REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN Verbandsversammlung	VORLAGE: (VV) 11/134
	Anlagen: 2
5. Dezember 2025 – öffentlich Tagesordnungspunkt 6 Bearbeiter-in: Elena Schmitt	Vorgang:

Planfeststellungsverfahren „Neubau 110-kV-Erdkabelleitung Anschluss UW Beimbach“
Beschluss über die Stellungnahme der Verwaltung zum Verfahren nach § 43 Energiewirtschaftsgesetz

Den Klimazielen der Bundesregierung für 2045 entsprechend soll der Anteil erneuerbarer Energien in Baden-Württemberg weiter ausgebaut werden. Auch im Hohenlohekreis und im Landkreis Schwäbisch Hall wird in den kommenden Jahren ein weiterer Ausbau an erneuerbaren Erzeugungsanlagen erwartet. Dieser Ausbau von regenerativen Erzeugungsanlagen (insbesondere Photovoltaik- und Windkraftanlagen) bringt die Stromnetze an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit. Um weitere Einspeisungen gemäß § 12 Erneuerbare-Energien-Gesetz gewährleisten und das Verteilnetz auch in Zukunft sicher und zuverlässig betreiben zu können, plant die Netze BW den Bau eines neuen Umspannwerkes (UW) und dessen Anbindung an das bestehende 110-kV-Netz der Netze BW GmbH.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat in diesen Tagen das Planfeststellungsverfahren für den „Neubau 110-kV-Erdkabelleitung Anschluss UW Beimbach“ eingeleitet. Vorhabenträgerin ist die Netze BW GmbH. Das Planfeststellungsverfahren dient der Ermittlung und Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange und ist Voraussetzung für den Erlass des Planfeststellungsbeschlusses. Gegenstand der Planfeststellung ist der Neubau einer 110-kV-Erdkabelleitung zum Anschluss eines neuen UW Beimbach.

Das beantragte Vorhaben umfasst eine Länge von etwa 13 Kilometern und verläuft auf den Gebieten der Städte Ilshofen und Kirchberg an der Jagst sowie der Gemeinde Rot am See (der Trassenverlauf ist in der Übersichtskarte in **Anlage 2** dargestellt). Für die neue Erdkabelleitung wird ein neuer Mast 45A der bestehenden 110-kV-Freileitung Kupferzell-Hohenberg zwischen der Stadt Ilshofen und deren Stadtteil Ruppertshofen errichtet. Von dort führt die neue Erdkabelleitung bis zum geplanten UW Beimbach, das östlich des Ortsteils Beimbach der Gemeinde Rot am See errichtet werden soll. Das UW Beimbach selbst ist nicht Teil des Planfeststellungsantrags.

Die 110-kV-Erdkabelleitung besteht aus zwei Erdkabelsystemen, die direkt nebeneinander verlegt werden. Die Erdkabel werden, soweit möglich, in offener Bauweise, bei landwirtschaftlichen Nutzflächen in einer Tiefe von etwa 1,6 Metern, bei Straßen und Wegen in einer Tiefe von etwa 1,25 Metern verlegt. Die Breite des Kabelgrabens beträgt je Erdkabelsystem ungefähr 1,30 Meter. Der Bau wird gemäß dem Planfeststellungsbeschluss umgesetzt. Der Baubeginn ist für das Jahr 2027 und die Inbetriebnahme ist im Jahr 2029 vorgesehen.

Bereits in dem 2018 durchgeführten Raumordnungsverfahren, das sich damals auf die Gesamtstrecke des Vorhabens zwischen Kupferzell und Rot am See bezog, hat die Verbandsverwaltung eine Stellungnahme abgegeben (Vorlage (VV) 9/173). Damals gab es vier unterschiedliche Varianten für die Erdkabelverlegung sowie vier Varianten als Freileitung.

Innerhalb der vom RVHNF damals favorisierten Variante E 4, die eine Nutzung der bestehenden 110-kV-Freileitungstrasse zwischen Kupferzell und Ilshofen vorsah, verläuft im vorliegenden Planfeststellungsverfahren nun auch die geplante Trasse des Erdkabels im damals favorisierten Erdkabelkorridor. Es handelt sich dabei auch um die Korridorvariante, die seitens des Regierungspräsidiums Stuttgart am 18.12.2019 im Raumordnungsverfahren als die raumverträglichste Variante beurteilt wurde.

An dem Planfeststellungsverfahren wurde der RVHNF mit Bitte um Stellungnahme bis zum 23.12.2025 beteiligt. Der Entwurf der Stellungnahme vom 13.11.2025 ist als **Anlage 1** beigefügt.

Im geplanten Trassenverlauf überlagern freiraumbezogene Ziele der Raumordnung (Regionaler Grünzug, Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege) die Trasse. Bezüglich der teilweisen Lage im Regionalen Grünzug „Raum Schwäbisch Hall mit Bühlertal“ kann die Ausnahmeregelung angewendet werden, da es sich bei der Planung um technische Infrastruktur handelt. Die geplante Trasse verläuft bei der Querung der Jagst nördlich von Kirchberg an der Jagst-Lendsiedel sowie bei der Querung des Scherrbachs bei Ilshofen-Ruppertshofen durch nach Plansatz 3.2.1 festgelegte Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege. Südlich von Rot am See-Lenkerstetten grenzt die Trasse an ein Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege an. Aufgrund der im Landschaftspflegerischen Begleitplan festgelegten Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, lässt sich ein Bemühen zur Minimierung von Freiraumauswirkungen sowie Auswirkungen auf Natur und Landschaft erkennen. Da die Eingriffe in die Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege so minimal wie möglich gehalten und durch festgelegte Maßnahmen ausgeglichen werden, erheben wir keine Bedenken gegen die Planung. Südlich von Kirchberg an der Jagst-Dörrmenz quert die geplante Trasse eine nach Plansatz 4.2.2.3 als Vorranggebiet festgelegte Trasse für Ferngasleitungen. Hier rät der RVHNF zu einer Abstimmung mit dem Betreiber. Der RVHNF weist noch darauf hin, dass sich südöstlich von Ruppertshofen das geplante Vorranggebiet für regionalbedeutsame Windkraftanlagen „SHA_12_II“ (Südwestlich Kirchberg-Lendsiedel Erweiterung) befindet. Die geplante Trasse verläuft außerhalb des geplanten Vorranggebiets, somit wird dieses als nicht beeinträchtigt angesehen.

Die Verwaltung des RVHNF unterstützt dieses Vorhaben als wichtigen Beitrag zum Erhalt und Ausbau einer die Versorgungssicherheit gewährleistenden Energieinfrastruktur. Der bedarfsorientierte Ausbau dieser Infrastruktur ist ein unumgängliches Element zukunftsfähiger Energieversorgung.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stimmt dem Entwurf der Stellungnahme der Verwaltung vom 13.11.2025 zum Planfeststellungsverfahren „Neubau 110-kV-Erdkabelleitung Anschluss UW Beimbach“ zu.

Anlagen:
- Anlage 1: Entwurf der Stellungnahme der Verwaltung vom 13.11.2025 zum Planfeststellungsverfahren „Neubau 110-kV-Erdkabelleitung Anschluss UW Beimbach“
- Anlage 2: Übersichtskarte Trassenverlauf der Maßnahme „Neubau 110-kV-Erdkabelleitung Anschluss UW Beimbach“

Regionalverband Heilbronn-Franken • Am Wollhaus 17 • 74072 Heilbronn

Regierungspräsidium Stuttgart
Ruppmannstraße 21
70507 Stuttgart

Datum: 13.11.2025
Bearbeiter: St/Ki/XXX
Az.: 6-3-2-2-2-2
Ihr Az.: RPS24-4529/25

Planfeststellungsverfahren „Neubau 110-kV-Erdkabelleitung Anschluss UW Beimbach“
Stellungnahme des Regionalverbands Heilbronn-Franken im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gem. § 43 EnWG

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren. Wir kommen mit Blick auf den geltenden Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 sowie das laufende Verfahren der Teilfortschreibung Windenergie II hierbei zu folgender Einschätzung.

Wir unterstützen dieses Vorhaben als wichtigen Beitrag zum Erhalt und Ausbau einer die Versorgungssicherheit gewährleistenden Energieinfrastruktur. Der bedarfsorientierte Ausbau dieser Infrastruktur ist ein unumgängliches Element zukunftsfähiger Energieversorgung und wird vor dem Hintergrund der aktuell laufenden Regionalen Planungsoffensive zum Ausbau erneuerbarer Energien ausdrücklich begrüßt.

Durch das Vorhaben werden regionalplanerische Zielfestlegungen berührt.

Südlich von Ilshofen-Ruppertshofen verläuft die geplante Trasse innerhalb des nach Plansatz 3.1.1 festgelegten Regionalen Grünzugs „Raum Schwäbisch Hall mit Bühlertal“.Regionale Grünzüge sind von Siedlungstätigkeit und anderen funktionswidrigen Nutzungen freizuhalten.

Soweit es aufgrund der Bedeutung für die Allgemeinheit oder für die Funktion des Regionalen Grünzuges unabweisbar erforderlich ist und keine freiraumschonenderen Alternativen zur Verfügung stehen, können in Ausnahmefällen der Abbau von Lagerstätten, standortgebundene Anlagen, wie land- und forstwirtschaftliche Betriebe und technische Infrastruktur, sowie Anlagen für Erholung, Freizeit und Sport zugelassen werden, soweit die Funktionen des Regionalen Grünzuges dadurch nicht in Frage gestellt werden. Da es sich bei der Planung um technische Infrastruktur handelt, ist die Anwendung der Ausnahmeregelung möglich. Die teilweise Lage

innerhalb des Regionalen Grünzugs sollte in den Unterlagen thematisiert werden.

Des Weiteren verläuft die geplante Trasse bei der Querung der Jagst nördlich von Kirchberg an der Jagst-Lendsiedel sowie bei der Querung des Scherrbachs bei Ruppertshofen durch nach Plansatz 3.2.1 festgelegte Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege. Südlich von Rot am See-Lenkerstetten grenzt die Trasse an ein Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege an.
In den Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege sind die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie die biologische Vielfalt zu erhalten und ggf. zu verbessern bzw. wiederherzustellen. Bestehende Belastungen sollen zurückgeführt werden. Die Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege sind in ihrer Gesamtheit vor einer Intensivierung der Raumnutzung zu bewahren. Andere Nutzungen, die mit den Funktionen nicht vereinbar sind, sind auszuschließen. Indirekte Belastungseinflüsse sind durch extensiv genutzte Pufferzonen zu minimieren.

Die im Landschaftspflegerischen Begleitplan festgelegten Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft lassen ein Bemühen zur Minimierung von Freiraumauswirkungen sowie Auswirkungen auf Natur und Landschaft erkennen. Wir raten zu einer Abstimmung mit den zuständigen Naturschutzbehörden, gehen jedoch davon aus, dass aufgrund der Lage innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Mittleres Jagsttal“ und der Betroffenheit des FFH-Gebietes“ Jagst bei Kirchberg und Brettach“ eine Abstimmung der Planung mit der unteren Naturschutzbehörde stattgefunden hat bzw. stattfindet. Da die Eingriffe in die Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege so minimal wie möglich gehalten und durch festgelegte Maßnahmen ausgeglichen werden, sehen wir keine erhebliche Beeinträchtigung der Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und erheben keine Bedenken gegen die Planung. Die Querung der Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege sollte jedoch in den Unterlagen ergänzt werden.

Südlich von Kirchberg an der Jagst-Dörrmenz quert die geplante Trasse eine nach Plansatz 4.2.2.3 als Vorranggebiet festgelegte Trasse für Ferngasleitungen. Auch hier sollte eine Abstimmung mit dem Betreiber erfolgen.

Wir weisen noch darauf hin, dass sich südöstlich von Ruppertshofen das geplante Vorranggebiet für regionalbedeutsame Windkraftanlagen „SHA_12_II“ (Südwestlich Kirchberg-Lendsiedel Erweiterung) befindet. Die geplante Trasse verläuft außerhalb des geplanten Vorranggebiets, somit sehen wir dieses als nicht beeinträchtigt an.

Darüber hinaus verläuft die geplante Trasse in als Grundsatz der Raumordnung festgelegten Vorbehaltsgebieten. Es handelt sich um Gebiete für Erholung nach Plansatz 3.2.6.1 und Gebiete für Landwirtschaft nach Plansatz 3.2.3.3. Aus Sicht des RVHNF ist durch eine Erdkabelverlegung keine dauerhafte negative Auswirkung auf die Erholungsnutzung gegeben. Die landwirtschaftlichen Belange werden in der Planung umfassend berücksichtigt, wie der in den Unterlagen dargestellte Umgang etwa an den Beispielen Trassierung entlang Wegen, Berücksichtigung von Felddrainagen oder die ordnungsgemäße Wiederherstellung landwirtschaftlicher Flächen zeigt. Auch hier sind unter diesen Voraussetzungen durch eine Erdkabelverlegung nur geringe negative Auswirkungen auf die Landwirtschaft zu sehen. Diese kann nach der Bauphase weitgehend ungehindert weiter betrieben werden. Konflikte mit den genannten Plansätzen sind somit aus hiesiger

Sicht keine zu sehen.

Wir bitten um Beteiligung im weiteren Verlauf dieses Verfahrens sowie um Mitteilung der Rechtsverbindlichkeit der Planung unter Benennung der Planbezeichnung, des Datums und Übersendung einer Planzeichnung, gerne auch in digitaler Form. Die Übersendung einer rechtskräftigen Ausfertigung ist nicht erforderlich.

Hierfür bedanken wir uns vorab.

Mit freundlichen Grüßen

Elena Schmitt

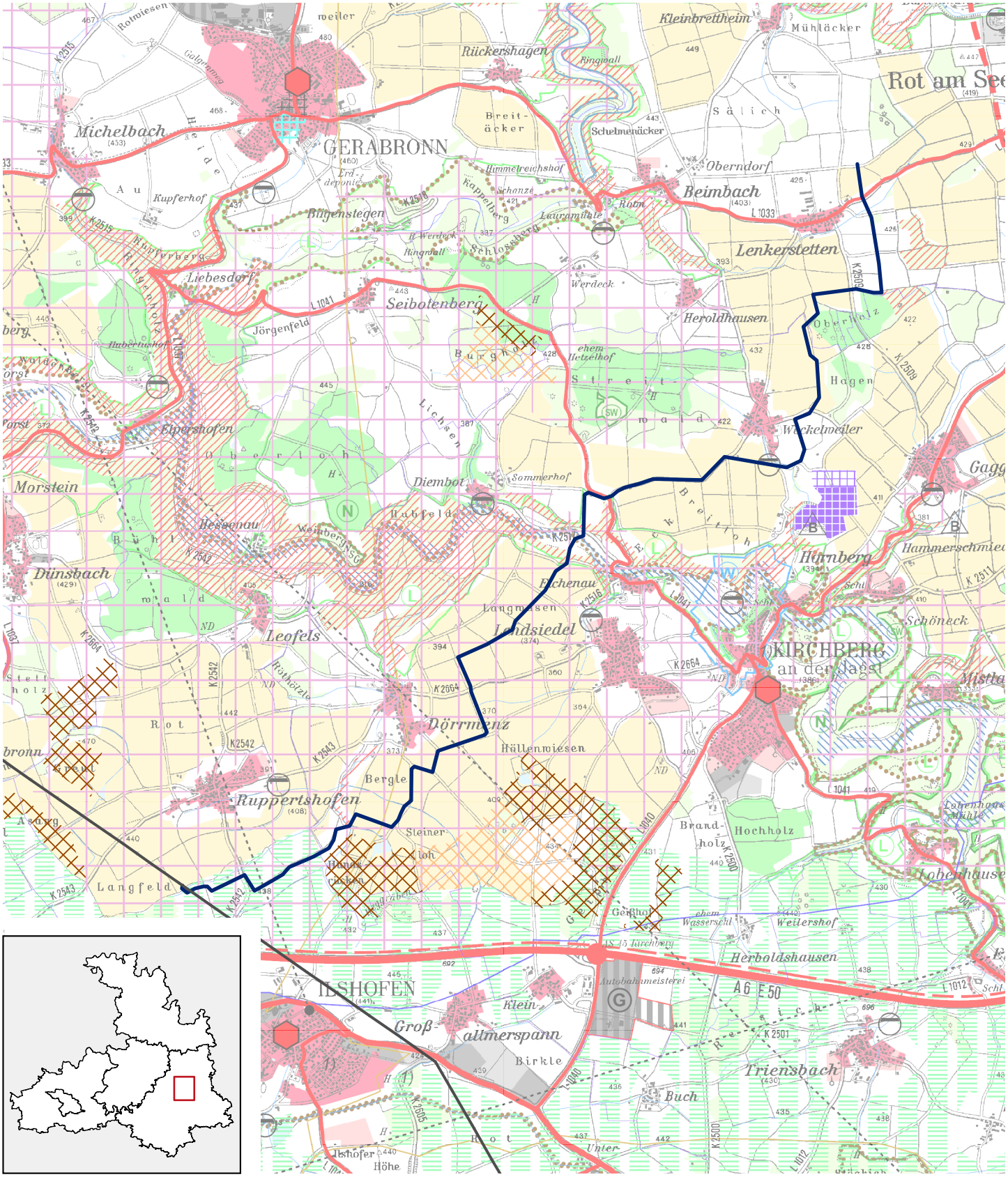
Planfeststellungsverfahren:
Neubau 110-kV-Erdkabelleitung Anschluss UW Beimbach

Hochspannungsfreileitung Bestand

Neubau Erdkabelleitung

Geplante Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

Maßstab 1:50.000



Grundlagen: Informationssystem Regionalverband Heilbronn-Franken 11/2025
Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
Geobasisdaten @LGL B-W (www.lgl-bw.de); Az.: 2851.9-1/19